ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Anhörung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik „Versorgung mit leistungsstarkem Breitband voranbringen" Antrag der der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
- Drucksache 16/4367 -

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/4994
VORLAGE

Stellungnahme der Deutschen Telekom AG

Die Deutsche Telekom ist seit Jahren wichtigster Treiber des Breitbandausbaus in Deutschland und unterstützt damit wesentlich die politischen Breitbandziele auf Ebene des Bundes und der Länder. Kein anderes Unternehmen investiert so viel wie die Telekom in die Breitbandversorgung Deutschlands. In Rheinland-Pfalz wird die Deutsche Telekom alleine in 2015 rund 189.000 Haushalte neu mit NGA-Anschlüssen ertüchtigen. Dies gilt auch für die Schließung von weißen Flecken im ländlichen Raum. Hier treibt das Unternehmen seit 2008 durch die Initiative „Mehr Breitband für Deutschland" den Breitbandausbau voran und investiert dabei große Summen an Eigenmitteln. Seitdem wurden bundesweit rund 5.500 Kooperationsverträge mit Kommunen abgeschlossen davon alleine 430 in Rheinland-Pfalz. Die Kunden in diesen Gebieten haben erstmalig schnelles Internet bekommen. Dieses Ausbauprojekt wird auch in Zukunft fortgesetzt.

In Rheinland-Pfalz beschäftigt die Deutsche Telekom rund 4.200 Mitarbeiter an über 58 Standorten, fast 200 Auszubildende kommen noch hinzu. Die Telekom stellt damit einen wichtigen Wirtschafts-, Standort- und Arbeitsmarktfaktor des Landes dar. Von den Netzinvestitionen profitiert das Land Rheinland-Pfalz wie auch zahlreiche hier ansässige regionale Subunternehmen unmittelbar und entscheidend.

Die Deutsche Telekom begrüßt und unterstützt die Breitbandziele der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Die Breitband- und Digitalisierungsinitiative der Ministerpräsidentin setzt wichtige Akzente. Nicht nur für die Telekom sondern für die gesamte Branche ist ein geeigneter Technologiemix der richtige Weg für eine möglichst breite Versorgung mit hohen Bandbreiten. Nur im Zusammenspiel von Glasfaserkabel, Kupferkabel, Vectoring und modernen Funktechnologien ist der flächendeckende Breitbandausbau wirtschaftlich möglich. Durch die Bildung größerer Cluster, etwa auf Landkreisgröße, besteht die Möglichkeit, dass sich Ausbauvorhaben ökonomisch sinnvoller darstellen als in kleineren Gebietseinheiten. Die Deckungslücken können bedeutend geringer als bei vielen kleinen Einzelmaßnahmen sein. Positiv zu werten ist auch die deutliche Erhöhung der bereitgestellten Fördergelder in Rheinland-Pfalz. Für einen zukunftsweisenden NGA-Ausbau sind die 55 Mio. € in vier Jahren aber nicht ausreichend.

Mehr Breitband durch integrierte Netzstrategie der Deutschen Telekom

Um ein Maximum an wirtschaftlichem Ausbau moderner Breitbandnetze sicherzustellen, verfolgt die Telekom eine integrierte Netzstrategie und setzt dabei auf einen intelligenten Technologiemix aus FTTC/Vectoring, FTTH (bei gegebener Wirtschaftlichkeit vor allem in Neubaugebieten), LTE, WLAN und auf hybride Anschlusstechnologien. Die Ausgaben des Unternehmens für Investitionen (Cash Capex) erhöhten sich in Deutschland 2014 gegenüber dem Vorjahr um 396 Mio. € bzw. 11,6%. Aktuell liegt bei der Telekom die Abdeckung mit Glasfaser (FTTC als Voraussetzung für Vectoring) bei 44% der Haushalte, die LTE-Coverage liegt bei 80%. Im Jahr 2018 soll die Bevölkerungsabdeckung des LTE-Netzes in Deutschland bei 95 Prozent liegen.

Eine reine Fokussierung auf FTTB/H ist für keinen Anbieter im Markt wirtschaftlich tragfähig und finanzierbar und erst Recht keine Lösung für einen schnellen, flächendeckenden Roll-out von Netzen der nächsten Generation.

Zusätzliche Mobilfunkfrequenzen für den Breitbandausbau im 700 MHz Band sind ein wichtiger Beitrag, um vorhandene Lücken schneller zu schließen, als dies mit leitungsgebundenen Netzen möglich wäre. Zudem wächst der Bedarf an mobiler Nutzung, so dass ein weiterer Mobilfunkausbau ohnehin sinnvoll und notwendig ist. Wir begrüßen die Einigung von Bund und Ländern zur Vergabe von zusätzlichen Frequenzen für den breitbandigen Mobilfunk sowie die Zweckbindung der Erlöse für den Breitbandausbau und die Digitalisierung. Damit ist der Weg für eine Auktion nun frei. Die Versorgungsverpflichtungen sind zwar ambitioniert, tragen aber der Zielsetzung einer Breitbandversorgung der Bevölkerung Rechnung und ermöglichen eine objektive Messbarkeit der Umsetzung

Deutsche Telekom investiert in den Vectoring-Glasfaserausbau und will den Umfang des Netzausbaus weiter erhöhen

Bisheriges Ziel der Telekom ist es bis 2016 im Festnetz eine Abdeckung von 65 Prozent aller Haushalte mit VDSL/Vectoring und damit mit Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s zu erreichen. Die Telekom plant nun eine deutlich größere Flächenabdeckung von Vectoring auf nahezu 80 Prozent aller Haushalte in Deutschland, sofern die geeigneten Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Davon würde Rheinland-Pfalz entsprechend profitieren. Möglich würde dies durch den Ausbau der so genannten Nahbereiche im direkten Umfeld der Hauptverteiler (HVt), von denen es im gesamten Bundesgebiet rund 7.900 gibt. In diesen Nahbereichen – im Umkreis von 550 Meter um die HVt – ist eine Versorgung der Kabelverzweiger (KVz – graue Schaltkästen am Straßenrand) mit Glasfaser (FTTC) und der Einsatz von VDSL/Vectoring bisher aus technisch-regulatorischen Gründen nicht möglich. Dadurch bleiben den Kunden in diesen Gebieten die durch Vectoring möglichen hohen Bandbreiten bislang vorenthalten – dies gilt sowohl für Endverbraucher als auch für Wettbewerber, die das Netz der Telekom nutzen.

Die Telekom hat daher bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Antrag auf Anpassungen der regulatorischen Rahmenbedingungen gestellt, um in ihrem Netz auch die Nahbereiche mit VDSL/Vectoring-Bandbreiten versorgen zu können. Über den bereits angekündigten Vectoring-Ausbau hinaus können dadurch bundesweit zusätzlich 5,9 Mio. Haushalte Bandbreiten von aktuell bis zu 100 MBit/s im Download und bis zu 40 MBit/s im Upload erhalten. Künftig sind sogar Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 250 Mbit/s möglich („Super-Vectoring"). Die HVt der Telekom und damit die Nahbereiche befinden sich im gesamten Bundesgebiet und in allen Gebietstypen, also nicht nur in den Kernbereichen der Städte, sondern auch in Randlagen und in Gemeinden im ländlichen Raum.

Sofern die erforderlichen regulatorischen Anpassungen vorgenommen werden, soll ein entsprechender Ausbau bis 2018 erfolgen. Insgesamt würde das Vorhaben der Deutschen Telekom in nennenswertem Umfang auf die politischen Breitbandziele einzahlen. Die notwendige technisch-regulatorische Anpassung betrifft nur den hochbitratigen Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL) im HVt, das sind rund 135.000 Leitungen und damit 1,5 Prozent aller von Wettbewerbern angemieteten TAL, die dann auf ein alternatives Zugangsprodukt umgestellt werden müssten.

Förderprogramme anbieter- und technologieneutral ausgestalten und Vectoring zulassen

Um hohe Bandbreiten den politischen Breitbandzielen gemäß flächendeckend verfügbar zu machen, bedarf es erheblicher zusätzlicher Milliarden-Investitionen, die in der erforderlichen Höhe von der Telekommunikationsbranche unter den gegebenen Marktbedingungen nicht aufgebracht werden können. Die deutsche und europäische Telekommunikationsbranche ist durch jahrelangen, einseitigen Regulierungs- und Wettbewerbsdruck auf Unternehmen, die in Netzinfrastrukturen investieren, geschwächt und droht international den Anschluss zu

verlieren. Investitionen in den Breitbandausbau können nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen werden.

Ziel muss es sein, ein Maximum an marktgetriebenen, privatwirtschaftlichen Investitionen in die Breitbandnetze der nächsten Generation auszulösen – im Wettbewerb und unter Einsatz aller verfügbaren Technologien. Dort, wo ausreichende Marktlösungen für den jeweiligen Bedarf nicht zustande kommen, ist es erforderlich, den Breitbandausbau durch Fördermittel im Sinne einer Anschubfinanzierung zu unterstützen. Das Versorgungsziel 2018 wird ohne öffentliche Förderung nicht zu erreichen sein. Ergänzend zu den Eigeninvestitionen der Unternehmen sind Förderprogramme von EU, Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Diese müssen technologie- und anbieterneutral ausgestaltet sein, d.h. es darf keine Bevorzugung bestimmter Anschlusstechnologien, Organisationsmodelle oder gar unmittelbar von kommunalen Unternehmen geben.

Bewährt haben sich Kooperationen von Städten, Gemeinden und Landkreisen mit den privaten Telekommunikationsunternehmen im Rahmen von Ausschreibungen und die Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken. Bürgschaften, zinsgünstige Darlehen und die Verlegung passiver Infrastruktur können in Einzelfällen ergänzend helfen – setzen jedoch eine grundsätzliche Wirtschaftlichkeit voraus.

Nicht nur die Telekom, sondern alle Unternehmen, die Vectoring einsetzen, wollen den Bürgern nicht nur im Eigenausbau sondern auch in geförderten Gebieten die technisch mögliche Bandbreite von bis zu 100 MBit/s anbieten. Dazu ist es zwingend notwendig, dass die von der Bundesregierung notifizierte Rahmenregelung von der EU in der vorliegenden Form genehmigt wird. Wenn Vectoring in der Förderkulisse nicht eingesetzt werden kann, müssten erheblich mehr Subventionen zur Verfügung gestellt werden, um eine Versorgung mit hohen Bandbreiten zu ermöglichen. Die Breitbandziele der Bundesregierung und der Landesregierung wären so nicht zu erreichen.

Eine Betrachtungsweise der Telekommunikation als kommunalen Daseinsvorsorge wäre ein Rückschritt und ordnungspolitisch verfehlt. Die Grundversorgung mit Breitband ist in Deutschland nahezu flächendeckend sichergestellt. Die Privatwirtschaft investiert Mrd. in den Aufbau der Netze der nächsten Generation. Diese Initiativen müssen gefördert und nicht behindert werden. Möglichen Wettbewerbsverzerrungen durch eine Quersubventionierung aus dem Energie- in den TK-Bereich z.B. bei Stadtwerken, muss entgegengetreten werden. Eine weitere Ausdehnung des Betätigungsfelds von Kommunen als integrierte TK-Anbieter ist vor dem Hintergrund der politisch gewollten und erfolgreichen Privatisierung und Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes kritisch zu beurteilen.

Investitions- und innovationsfreundliche Regulierung umsetzen

Vor dem Hintergrund der Dynamik bei Wettbewerb, Technologien und Nachfrage muss die Praxis der Marktregulierung regelmäßig angepasst bzw. zurückgeführt werden. Eine regional differenzierte Regulierung für Gebiete, in denen Wettbewerb bereits vorliegt, ist im TKG als Grundsatz verankert und sollte nun konsequent angewendet werden, z.B. aktuell für den Bitstrom-Markt. Einer der Hauptschlüssel für zusätzliche Investitionen ist die Stabilisierung, aber auch Anhebung der regulierten Netzzugangsentgelte. Durch eine regulatorische Absenkung von Vorleistungsentgelten wird unnötig Geld aus dem Markt genommen, das für Investitionen fehlt und bereits getätigte Investitionen entwertet. Insgesamt muss ein stabiles Preisniveau für die regulierten Netzzugangsentgelte gewährleistet sein, damit diese Anreize für den weiteren Netzausbau setzen.

EU-Single-Market-Verordnung nutzen, um Investitionsanreize zu verankern

Ein starker und leistungsfähiger Telekommunikationssektor ist ein Impulsgeber für Innovationen und Investitionen in der Gesamtwirtschaft und ein Garant für eine leistungsfähige, sichere und souveräne Breitbandinfrastruktur, auch im ländlichen Raum. Nur wettbewerbsfähige TK-Unternehmen sind in der Lage, in den Breitbandausbau zu investieren. Benötigt werden deshalb investitions- und innovationsfreundliche gesetzliche Regelungen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass weitere Eingriffe und Belastungen für die TK-Industrie vermieden werden. Auf eine überhastete Abschaffung von Roaming-Entgelten sollte verzichtet werden. Gleichzeitig sind investitionsfördernde Elemente notwendig, wie z. B. die Begrenzung der Vorleistungsverpflichtungen auf wenige standardisierte, zukunftsfähige Zugangsprodukte, Reduzierung der sektorspezifischen Regulierung bei Vorliegen von Infrastrukturwettbewerb sowie eine harmonisierte europäische Frequenzvergabe. Um die Einnahme- und Finanzierungsmöglichkeiten für die Netzbetreiber zu verbessern, müssen qualitätsgesicherte Dienste im Internet möglich bleiben (s.u.).

Umsetzung der EU-Kostensenkungsrichtlinie und Nutzung von Synergien

Durch den Einsatz effizienter Übertragungstechnologien, kostengünstiger Verlegetechniken und Linienführung (z.B. oberirdisch) sowie durch Intensivierung der bedarfsgerechten Mitverlegung und der Mitnutzung kann der Umfang des profitablen Ausbau erhöht werden. Die konsequente Umsetzung der EU-Kostensenkungsrichtlinie ist notwendig, um die Mitnutzung von Strom-, Gas-, Fernwärme und Abwasserleitungen wie auch der Verkehrsinfrastrukturen zu verbessern. Die Transparenz von vorhandenen Infrastrukturen insbesondere über im Bundesbesitz befindliche Infrastrukturen muss weiter optimiert werden, Planungs- und Genehmigungsprozesse auf kommunaler Ebene müssen vereinfacht, vereinheitlicht und verkürzt werden. Zudem könnten Gebäude für zukünftige Technologien dadurch ausgerüstet werden, dass bei Neubauten und größeren Renovierungen bzw. energetischen Sanierungen die Verlegung von Leerrohren verpflichtend wird. Dies erleichtert den Ausbau von FTTH-Infrastrukturen. Auch über die Kostensenkungsrichtlinie hinaus sind alle Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die bei der Reduzierung von Ausbaukosten helfen. So ist z.B. die bestehende Vorrangregelung für eine unterirdische Verlegung im Telekommunikationsgesetz (TKG) so anzupassen, dass die Netzbetreiber grds. den Spielraum erhalten, die jeweils günstigste Lösung zur Verlegung von Infrastruktur zu wählen. Ein oberirdischer Ausbau kann z.B. in ansonsten nicht rentabel erschließbaren Regionen eine erhebliche Reduzierung der Investitionskosten um über 50% mit sich bringen und würde im Ergebnis dazu führen, dass mit gleichem Investitionsbudget eine größere Fläche ausgebaut werden könnte.

Breitband-Universaldienst würde Ausbau hemmen statt fördern

Eine staatliche Ausbauverpflichtung mittels eines Universaldienstes für Breitband und der Umlagefinanzierung durch die Branche würde Markt und Wettbewerb verzerren, Anreize in den weiteren marktgetriebenen Ausbau hemmen statt fördern und bereits getätigte Investitionen entwerten. Der Ansatz wäre somit kontraproduktiv, bürokratisch und im Ergebnis ein großer Rückschritt wenn man die Fortschritte und die Dynamik in der Technologieentwicklung und beim Netzausbau würdigt. Die Festlegung auf ein Grundversorgungsniveau würde den Antrieb und die Anreize für eine zukunftsgerichtete Technologieausstattung gerade nehmen. Die Unsicherheiten und Risiken im Markt würden massiv erhöht, und eine Verlangsamung des Aufbaus zukunftsfähiger Breitbandnetze wäre die Folge. Auch die Bundesnetzagentur spricht sich gegen einen Universaldienst für Breitband aus.

- Wir verweisen zu diesem Thema auf die Stellungnahme der Deutschen Telekom aus November 2013 zum Anhörverfahren des Ausschusses für Medien- und Netzpolitik

des Landtags Rheinland-Pfalz zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln" (Drucksache 16/2738).

Qualitätsgesicherte Dienste im Internet weiterhin ermöglichen

Industrie 4.0, Cloud-Dienste, Innovationen im Bereich des Internets der Dinge und der Kommunikation "Machine to Machine" (M2M) aber auch Social-Media, Anwendungen im Bereich E-Health und E-Government sind ohne schnelle und sichere Datennetze nicht möglich. Dies bestätigt auch die Rheinland-Pfälzische Landesregierung mit Ihrer Digitalisierungs- und Breitbandinitiative. Für künftige Innovationen und Geschäftsmodelle im Internet aber vor allem auch in der anwendenden Wirtschaft spielen gesicherte Qualitäten jedoch eine entscheidende Rolle. Es entstehen immer mehr Dienste, die höhere Qualitätsansprüche haben als die bisherigen Standarddienste. Beispiele dafür reichen von Telemedizin, Videokonferenzen und Cloud-Anwendungen bis zu hochsensiblen Mobilitätsanwendungen, bei denen es auf schnelle Reaktionszeiten ankommt. Werden solche Dienste durch falsch verstandene Netzneutralität eingeschränkt oder gar verboten, haben innovative Start-ups, und Rheinland-Pfalz gehört zu den drei Ländern mit der höchsten Gründerquote, große Probleme, neue und qualitätssensitive Dienste auf den Markt zu bringen. Quality of Service (QoS) muss daher auch weiterhin angeboten werden können. Sonst bleiben Innovationspotenziale unausgeschöpft und Netzbetreibern zusätzliche Möglichkeiten zur marktgetriebenen Finanzierung des Breitbandausbaus versagt. Die Netzneutralität sollte europäisch geregelt und so definiert werden, dass für Netzbetreiber Spielräume und Anreize verbleiben und Innovationen nicht verhindert werden.